INFORMATIONEN

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Online-Version mit Hyperlinks:
www.grundrechtekomitee.de
info@grundrechtekomitee.de
@grundrechte1
@grundrechtekomitee
@grundrechtekomitee.bsky.social

#01
März 2026

Nachbarschaft in Minneapolis, Februar 2026 © picture alliance / NurPhoto, Jerome Gilles

SOLIDARISCHE NACHBARSCHAFT: WAS WIR VON DER ORGANISIERUNG GEGEN ICE IN MINNESOTA LERNEN KÖNNEN

3.000 am Tag. So viele Menschen sollen die US-amerikanischen Immigrationsbehörden täglich festnehmen. Diese Quote gaben Trump und sein stellvertretender Stabschef Stephen Miller im Mai 2025 aus, um Trumps Agenda der größten Deportationswelle der US-Geschichte zu realisieren. Bis zu Trumps zweiter Amtszeit hielt Barack Obama den Titel des „Deporter in Chief“, das soll sich nun ändern. Im August 2025 brachte Trump ein Gesetz durch das Parlament, das den Immigrationsbehörden 170 Milliarden (170.000.000.000) US-Dollar bis 2029 für die Umsetzung dieses brutalen Plans zuweist. Das Jahresbudget für die gesamte Abschiebemaschinerie wurde damit mehr als vervierfacht. Das meiste zusätzliche Geld fließt an ICE (Immigration and Customs Enforcement/Einwanderungs- und Zollbehörde) und CBP (Customs and Border Protection/Zoll- und Grenzschutzbehörde).

ICE wird zur größten Bundesbehörde aufgebaut. Zu den 10 Milliarden Jahresbudget, stehen ICE nun 75 zusätzliche Milliarden US-Dollar bis 2029 zur Verfügung, um jährlich eine Million Menschen zu deportieren. Die Anzahl von ICE-Beamt*innen stieg innerhalb von knapp einem Jahr von 10.000 auf 22.000 an. Gleichzeitig werden überall in den USA zusätzliche detention centers (Abschiebeknäste) gebaut und Lagerhallen dazu umfunktioniert.

Widerstand lässt sich nähren – durch Beziehungsaufbau und gelebte Solidarität.

Neben ideologischen Gründen wie dem Phantasma eines weißen Amerika, ist diese Abschiebe-Agenda auch ökonomisch getrieben. Die Haupt-Profiteure sind neben Waffenherstellern und Überwachungsfirmen vor allem die Betreiber der Abschiebeknäste – Konzerne wie die GEO Group und CoreCivic.

BRACHIAL GEGEN SANCTUARY CITIES

Um die Gefängnisse zu füllen und Abschiebequoten zu erhöhen, setzen Trump und ICE auf groß angelegte, brachial inszenierte Aktionen in als liberal geltenden Metropolregionen und Großstädten. Es trifft vor allem von Demokrat*innen regierte Städte und Bundesstaaten, die zudem sogenannte „sanctuary policies“ verfolgen, also die migrantische Bevölkerung besser vor dem Zugriff der Immigrationsbehörden schützen. Seit dem Jahreswechsel werden die Zwillingsstädte Minneapolis und Saint Paul im Bundesstaat Minnesota belagert – mehr als 3.000 ICE-Beamt*innen waren zwischenzeitlich vor Ort, bis dato die größte der Besatzungsoperationen. Lokale Netzwerke gehen davon aus, dass der ‚Operation Metro Surge‘ getaufte Einsatz eine Art Racheakt von Trump gegen die Metropolregion darstellt, die als besonders liberal gilt und wo viele zivilgesellschaftliche und gewerkschaftliche Organisationen und Graswurzelbewegungen teilweise seit Jahrzehnten aktiv sind.

Begleitet werden die Abschiebeaktionen jeweils von der Fabrikation lokal spezifischer Feinbilder, die Trump und sein Umfeld in entmenschlichenden und rassistischen Reden beschwören. In Minneapolis muss zuvorderst die somalische Community als Sündenbock herhalten.

Informationen1-2026_20-02-2026_Print.indd 1 20.02.26 11:09

Tatsächlich werden vor Ort recht unterschiedslos sämtliche nicht-weißen Menschen von den Beamt*innen terrorisiert.
Die Methoden sind so brutal wie verabscheuungswürdig: ICE kidnappt Menschen in Schulen, wenn sie ihre Kinder zur Tagesstätte bringen, auf dem Weg zur Arbeit, in Krankenhäusern, bei Behördenterminen, in Restaurants. Sie entführen Menschen aus ihren Wohnungen und ihren noch laufenden Autos. Sie halten Kinder mit US-Pässen gefangen, um deren Eltern ohne Pässe zur Festnahme zu erpressen. Um ihre Opfer ausfindig zu machen, nutzen sie Überwachungssoftware u.a. von Palantir, die ihre Daten aus verschiedensten Behördendatenbanken, aber auch von privaten Anbietern und App-Betreibern ziehen.
Im Gegensatz zu den Bildern des Gewaltspektakels, die uns erreichen, versucht ICE mittlerweile möglichst unbemerkt und innerhalb weniger Minuten die Leute zu kidnappen – weil ein Großteil der Bewohner*innen gemeinsam versucht, sie daran zu hindern. Die maskierten Beamt*innen fahren in Leihwagen mit getönten Scheiben durch die Stadt – sobald sie erkannt werden, bilden sich Menschentrauben, die ihre Nachbarschaft mit Pfeifen und in Signalgruppen auf die Gefahr aufmerksam machen.

HYPER LOCAL ORGANIZING

Diese Taktiken des schnellen Aufmerksammachens firmieren unter dem Namen „Rapid Response“. Alles passiert „hyper lokal“ auf nachbarschaftlicher Ebene – im eigenen Block, im eigenen Viertel – online über Signalgruppen und offline. Die Idee ist, dass überall in der Stadt solidarische Beobachter*innen unterwegs sind, um ICE ausfindig zu machen. Bei Ankunft von Beamt*innen wird sofort die Nachbarschaft alarmiert, möglichst viele Menschen kommen auf die Straße oder folgen den ICE-Fahrzeugen. Potentiell gefährdete Menschen werden gewarnt, sodass ICE möglichst unverrichteter Dinge wieder abzieht. Kommt es doch zu Gefangennahmen, sammeln Beobachter*innen Infos über die Betroffenen, damit sie nicht unerkannt in den Lagern verschwinden. Neben diesen direkten Versuchen, die Nachbar*innen vor der Gefangennahme zu schützen, haben sich umfangreiche Mutual Aid-Netzwerke (‚Gegenseitige Hilfe‘) gebildet, die verschiedenste Unterstützungen für gefährdete Personen organisieren, weil diese sich teilweise seit Wochen nicht aus dem Haus trauen: es werden Einkäufe erledigt und Essen ausgegeben, Kinder zur Schule gebracht, Geld für die Miete gesammelt.

Der Widerstand ist nicht ungefährlich. Beobachter*innen werden bedroht, ihre Autoscheiben eingeschlagen, sie werden mit Hausbesuchen eingeschüchtert und in Datenbanken gespeichert. Kulminiert ist die staatliche Gewalt in zwei Erschießungen von Beobachter*innen auf offener Straße. Am 7. Januar erschoss ein ICE-Beamter Renée Good in ihrem Auto. Am 24. Januar erschossen zwei CBP-Beamte Alex Pretti. Sofort wurden von der US-Regierung und den Immigrationsbehörden Lügen über die Situationen verbreitet und die Getöteten als gewalttätig verunglimpft. Die aufgenommenen Videos sprechen jedoch ihre eigene Sprache. Die Trauer und der Schock um die Getöteten hat den Protest und Widerstand gefestigt und verbreitert.

WAS HAT DAS MIT UNS ZU TUN?

Wir müssen nicht in die USA schauen, um unmenschliche und tödliche Abschiebepolitiken zu kritisieren. Die EU hat gerade erst die GEAS-Reform beschlossen, die auf Abschottung, Aufrüstung, Internierung und Entrechtung setzt. Und Ex-Kanzler Scholz‘ „Wir werden im großen Stil abschieben“ steht Trumps Worten in nichts nach. Wir können jedoch von den Taktiken und der Organisierung in den USA lernen. Insbesondere, dass es auch in einer hyperkapitalistischen und individualisierten Gesellschaft möglich ist, hunderttausende für ein Projekt von Fürsorge und Zusammenhalt zu mobilisieren. Menschen sind soziale Wesen, in Krisensituationen steigt die Hilfsbereitschaft – die Frage ist daher, wie lassen sich diese Ressourcen mobilisieren? Was braucht es, um nicht wegzuschauen, die Brutalität nicht hinzunehmen, sondern sich bewegen zu lassen?

In den USA stehen sich gerade zwei Logiken diametral gegenüber: die Logik des Ausschlusses, der Ausbeutung und der Brutalität gegen die Logik von Zusammenhalt und Fürsorge, des Füreinander-Einstehens und Sicherheit für Alle. Die Fürsorge-Logik scheint durch den massiven Angriff von Trumps Truppen gestärkt worden zu sein. Der Angriff von ICE wird als externer Angriff auf die eigene Nachbarschaft begriffen. Das klare Feindbild hilft bei der Mobilisierung. Insofern ist die deutsche Abschiebemaschinerie dem Trump’schen Modell vielleicht einige Schritte voraus, sie hat gelernt aus Jahrzehnten von Abschiebungsverhinderungen: Sie hat gelernt Abschiebungen im Verborgenen durchzuführen und Solidarität zu kriminalisieren.
In Deutschland ist die Abschiebemaschinerie eingebettet in alle Verwaltungsebenen, alles passiert hier leise und im Verborgenen. Denn wird die Brutalität sichtbar, dann gibt es Widerstand. Wenn Menschen aus der Mitte von Beziehungsgeflechten gerissen werden, dann wird das Umfeld dagegen aktiv. Und dieser Widerstand lässt sich nähren – durch Beziehungsaufbau und gelebte Solidarität. Der radikalste Schritt zu einer besseren Gesellschaft kann also sein, die eigenen Nachbarn kennenzulernen.

■ Michèle Winkler

Solidarische Beobachter*innen in Saint Louis Park, Februar 2026 © picture alliance/NurPhoto, Steven Garcia

Die letzte ordentliche Mitgliederversammlung des Komitees für Grundrechte und Demokratie fand am 22. November 2025 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln in gemütlicher Runde statt. Der bisherige Vorstand wurde entlastet und ein neuer Vorstand wurde gewählt.

Schon letztes Jahr mussten wir uns von unserem langjährigen Revisor Friedhelm Schneiders verabschieden, als er überraschend verstarb. Friedhelm fehlt uns. In den buchhalterischen Ruhestand verabschiedeten wir Martin Singe, der mit seinen Kollegen die letzten Jahre mit Argusaugen über die ordnungsgemäße Vereinsbuchführung gewacht hatte. Danke Martin!

Günter Pabst stellt die Kontinuität in der Revision sicher und wird sein Wissen an die zwei neu hinzugekommenen Revisor*innen Marina Scheidler und Levin Reichmann weitergeben.

Auch im Vereinsvorstand hat sich viel verändert: Die bisherigen Geschäftsführenden Vorstände Tom Jennissen und Yvonne Franke stellten sich nicht zur Wiederwahl. Wir danken den beiden von ganzem Herzen für ihre Arbeit der letzten Jahre und wünschen ihnen alles Gute.
Seit November haben Aaron Reudenbach und Alina Gothe das Amt übernommen – wir heißen sie herzlich willkommen und freuen uns auf die gemeinsame Arbeit.

Den Vorstand komplettieren Mihriban Blanco, Tina Keller, Rebbeka Schlang, Sevda Can Arslan sowie Claudia Theilig, die in ihre zweite Legislatur startet. Wir verabschieden uns mit großer Dankbarkeit und in enger Verbundenheit von Laila Abdul-Rahman, Laura Wisser, Andreas Gutmann, Lars Bretthauer und Lisa Adam, die nicht nochmals für das Vorstandsamt kandidierten.

Wir blicken gespannt auf zwei ideenreiche und inspirierende Jahre und hoffentlich noch viele mehr! Die Runde der nun aktiven Vorstände stellt sich im Folgenden vor.

WIR BEGRÜSSEN UNSEREN NEUEN VORSTAND

UND FREUEN UNS AUF EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT

SEVDA CAN ARSLAN

Ich lebe in Mannheim und arbeite als Medien- und Kommunikationswissenschaftlerin an der Uni Paderborn. Seit über 25 Jahren engagiere ich mich in sozialen Bewegungen – zuletzt vor allem gegen Polizeigewalt. Über die Prozessbeobachtungen im Rahmen der „Initiative 2. Mai“ habe ich das Grundrechtekomitee kennen- und sehr zu schätzen gelernt. Umso mehr freue ich mich, nun im Vorstand die kritische, emanzipatorische und solidarische Arbeit des Grundrechtekomitees mitgestalten zu dürfen.

MIHRIBAN BLANCO

Ich lebe in Köln und habe die Arbeit des Grundrechtekomitees schon lange verfolgt, da ich mich in den vergangenen Jahren vor allem mit Polizei- und Gefängniskritik beschäftigt habe. Im Jahr 2025 habe ich gemeinsam mit Britta und Michèle den Ratschlag organisiert. Dadurch entstand der Wunsch, weiterhin mit dem Wirken des Grundrechtekomitees verbunden zu bleiben. Ich habe Empowerment Studies studiert, komme ursprünglich aus der Sozialen Arbeit und den Kulturwissenschaften und setze mich neben den oben genannten Themen insbesondere mit (embodied) Abolition auseinander.

ALINA GOTHE

Seit November 2025 bin ich geschäftsführendes Vorstandsmitglied im Grundrechtekomitee und freue mich auf die bevorstehende wichtige Arbeit! Meine Interessen liegen in einer kritischen Polizei- und Armutsforschung sowie in der Analyse von Gerichten als machtvolle Orte gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Im Grundrechtekomitee möchte ich mich darüber hinaus mit Tendenzen polizeilicher Datenerfassung bestimmter Personengruppen – etwa trans Menschen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen – und den damit verbundenen Folgen und Risiken befassen.

TINA KELLER

Ich bin Neu-Kölnerin, auch wenn ich schon lange im Rheinland lebe. Vor 15 Jahren hat mich die Klimagerechtigkeitsbewegung hierher gezogen und nicht mehr losgelassen. Mit dem Grundrechtekomitee fühle ich mich seit einiger Zeit verbunden – von 2021 bis 2023 habe ich die Demonstrationsbeobachtungen koordiniert und dabei die Arbeit mehr als schätzen gelernt. In meiner Vorstandsarbeit werde ich mich auf die Themenbereiche Polizeikritik und Versammlungsfreiheit konzentrieren. Ich freue mich darauf.

AARON REUDENBACH

Ich wohne seit drei Jahren in Berlin und habe bis zuletzt als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule für Wirtschaft und Recht an der Evaluation des Berliner Versammlungsgesetzes mitgearbeitet. Im Grundrechtekomitee habe ich mich bisher insbesondere im Arbeitsfeld „Sicherheitsstaat und Demokratie“ eingebracht. Ich habe mehrere Demobeobachtungen mitorganisiert, sowie Texte zu polizei- und versammlungsrechtlichen Themen und zu urbanen Kriminalisierungsprozessen verfasst. Ich freue mich sehr, meine Rolle als Vorstandsmitglied, die ich bereits seit 2023 ausübe, auch in den kommenden zwei Jahren solidarisch und motiviert weiterzuführen – nun mit dem zusätzlichen Amt eines Geschäftsführenden Vorstands.

REBEKKA SCHLANG

Als Sporttherapeutin und Sportwissenschaftlerin arbeite ich derzeit an der Berliner Charité und versuche meine medizinische Praxis mit einem gesellschaftspolitischen Blick zu verbinden. Mein besonderes Interesse gilt dem Recht auf Gesundheit und den sozialen Determinanten, die maßgeblich darüber entscheiden, wer gesund leben kann – und wer nicht. Geprägt ist meine Arbeit durch viele Jahre aktiver Beteiligung in sozialen Bewegungen, insbesondere in der Klimagerechtigkeitsbewegung und in feministischen und antifaschistischen Netzwerken.

Angesichts des zunehmenden Autoritarismus und Chauvinismus freue ich mich, im Rahmen meiner Arbeit mit dem Grundrechtekomitee die aktuellen und sich verschärfenden Bedrohungen der Grund- und Menschenrechte kritisch zu begleiten.

Informationen1-2026_20-02-2026_Print.indd 3 20.02.26 11:09

SICHERHEIT STATT POLIZEI – BERLINS HAUSHALT NEU DENKEN

INTERVIEW MIT DEM JUSTICE COLLECTIVE

Ihr habt Ende 2025 den Bericht „Sicherheit statt Polizei – Berlins Haushalt neu denken“ veröffentlicht. Ihr stellt fest, Berlin habe mittlerweile mehr Polizeikräfte pro Einwohner*in als New York City. Welche Faktoren haben zu diesem Ausbau geführt?

Immer mehr soziale Probleme werden als Sicherheitsprobleme umdefiniert. Die Folgen jahrelanger Austeritätspolitik sind im öffentlichen Raum deutlich sichtbar: Die Zahl der Wohnungslosen hat sich in den letzten drei Jahren mehr als verdoppelt, es fehlt an sicheren Drogenkonsumräumen, nicht-kommerziellen Gemeinschaftsräumen und sozialen Angeboten, die grundlegende Bedürfnisse adressieren. Communities, die von dieser organisierten Vernachlässigung betroffen sind, werden zunehmend als Sicherheitsproblem markiert und mit polizeilichen Maßnahmen konfrontiert, die als Lösung für diese Probleme verkauft werden.

Außerdem argumentiert die Polizei (teilweise auf Basis polizeilicher Daten, teilweise auch auf Basis eines subjektiven „Sicherheitsgefühls“), mehr Mittel für die Polizei seien gleichbedeutend mit mehr Sicherheit. Entsprechend wuchs das geplante Polizeibudget von 1,22 Mrd. € im Jahr 2010 auf über 2,14 Mrd. € im Jahr 2027; rund drei Viertel sind Personalkosten. Die Polizei wird also kontinuierlich personell und finanziell aufgerüstet.

Diese Aufrüstung trifft nicht alle gleich: gesellschaftliche Ängste werden erst angefacht und dann instrumentalisiert, indem Politiker*innen, Sicherheitsbehörden und Medien gemeinsame Feindbilder vermeintlich krimineller „Clans” und Migrant*innen zeichnen. Dieses Phänomen nennt man „moralische Paniken“: Die so erschaffenen angeblichen „Kriminalitätstrends“ rechtfertigen zusätzliche Polizeimaßnahmen, wovon insbesondere migrantische Communities betroffen sind. Prominente Beispiele sind aktuelle Diskurse um sogenannte „Clankriminalität“ und Palästina-solidarische Demonstrationen, für die massive polizeiliche Ressourcen aufgewendet werden.

Welche grund- und menschenrechtlichen Probleme seht ihr im Ausbau der Polizei?

Wir sehen darin einen autoritären Umbau, der Grund- und Menschenrechte unter Druck setzt. Bereits vor der neuesten Novellierung des Berliner Polizeigesetzes (ASOG) waren verdachtsunabhängige Kontrollen an sogenannten „kriminalitätsbelasteten Orten“ (kbOs) ein Problem: Gutachten zeigen, dass dies überwiegend nicht-weiße Personen trifft, was das Gleichheitsgebot nach Artikel 3 GG verletzt.

Die ASOG-Novelle erhöht das Risiko erheblich: Sie erweitert polizeiliche Eingriffsbefugnisse, erlaubt flächendeckende Videoüberwachung, automatisierte Verhaltensmustererkennung und biometrische Abgleiche mit öffentlich zugänglichen Daten. Das schafft eine massenhafte Überwachung, die besonders marginalisierte Gruppen wie Wohnungslose, Menschen mit Behinderungen oder migrantische Communities trifft. Der Ausbau der Polizei geht zudem mit der Überwachung und Unterdrückung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einher, zum Beispiel bei Palästina-solidarischen Protesten. Die kontinuierliche Aufrüstung nach innen stellt eine Gefahr für die Wahrung grundlegender Freiheitsrechte dar.

Ihr fordert, Berlin solle seine Haushaltspolitik an einem sozial fundierten Sicherheitsverständnis ausrichten. Wie könnte der Haushalt konkret umgestaltet werden, um Sicherheit für alle zu stärken?

Wir schlagen konkrete Schritte vor, die sofort umgesetzt werden könnten: kriminalitätsbelastete Orte abzuschaffen, Investitionen in problematische Einsatztechnik und Überwachungssysteme zu beenden und die Polizeidichte auf ein Niveau zu senken, das unter dem von New York City liegt. Diese Maßnahmen könnten mehr als 500 Mio. Euro freisetzen, die stattdessen in soziale Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und gemeinwohlorientierte Angebote investiert werden.

Wir fordern die Regierung auf, in Maßnahmen zu investieren, die Lebensbedingungen verbessern, strukturelle Ursachen von Gewalt angehen und Alternativen zu strafenden Ansätzen stärken. Wir benennen vier konkrete Handlungsfelder: Alternativen zur Polizei in Notsituationen, eine andere Drogenpolitik, Wohnraum und Anti-Gewalt-Arbeit.

Als Abolitionist*innen arbeiten wir auf eine Welt ohne Polizei hin – eine Welt, in der wir auf Schaden mit kollektiver Fürsorge reagieren und Bedingungen schaffen, die Gewalt verhindern, statt auf Strafe zu setzen. Die in diesem Bericht formulierten Forderungen sind konkrete Schritte, um diesem Ziel näherzukommen.

Das Justice Collective ist ein in Berlin ansässiges Projekt, das aufzeigt und hinterfragt, wie und wen der Staat überwacht und bestraft. Es arbeitet darauf hin, die gesellschaftliche Abhängigkeit der Gesellschaft von Polizei, Bestrafung und Freiheitsentzug zu überwinden.

■ Das Interview führte Rebekka Schlang

EIN VERSUCH DER DEMOBILISIERUNG – PROTEST GEGEN RECHTS LÄSST SICH NICHT RUHIG STELLEN

Widersetzen in Gießen 29.11.2025 © picture alliance / NurPhoto, Tonny Linke

Am 29. November 2025 fand in Gießen eine der größten antifaschistischen Demonstrationen in der Geschichte der Bundesrepublik statt, als sich über 50.000 Menschen gegen die geplante Neugründung der AfD-Jugendorganisation („Generation Deutschland“) stellten. Gleichzeitig blockierten bis zu 15.000 Menschen Zufahrtswege zu diesem AfD-Kongress. Das Aktionsbündnis „Widersetzen“, bestehend aus antifaschistischen und antirassistischen Gruppen sowie Gewerkschaften, hatte neben dem DGB und lokalen Bündnissen zu den Protesten aufgerufen. Die Mobilisierung ließ erwarten, dass es eine starke Beteiligung geben würde.

Die Sicherheitsbehörden reagierten darauf mit dem Versuch, den versammlungsrechtlichen Anmeldungen möglichst viele Steine in den Weg zu legen, und somit die Proteste unsichtbar zu machen und weitgehend einzuhegen: Bereits im Juli hatte der DGB seine Großkundgebung in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort, der Hessenhalle, angemeldet. In ersten Gesprächen hatte die Versammlungsbehörde signalisiert, die Kundgebung zu ermöglichen. Weitere Anmeldungen von der Partei DIE LINKE, von Attac und einer anarchistischen Gruppe folgten in den darauffolgenden Wochen, ebenfalls im Gebiet rund um die Halle und westlich der Lahn. Nachdem es über Wochen kaum Kommunikation von Seiten der Versammlungsbehörde zu den Anmeldenden gab, fanden zwischen dem 19. und 21. November weitere Kooperationsgespräche statt.

Die Stadt teilte mit, aufgrund neuer polizeilicher Gefahrenprognosen müssten alle Kundgebungen auf die andere Flussseite verlegt werden. Die Lahn wurde damit als natürliche Barriere genutzt, um die direkte Umgebung der Halle vom Protest abzuschirmen, die Demonstrierenden wären dort weder in Hör- noch in Sichtweite der AfD-Veranstaltung gewesen. Hauptargument der Versammlungsbehörden war, der vorgesehene Ort weise zu viele Engstellen auf. Alle Anmelder*innen reichten Eilanträge gegen die örtliche Verlegung beim Verwaltungsgericht ein und bekamen Recht. Nur der DGB verlor. Das Verwaltungsgericht konnte keine Gefahr durch Engstellen erkennen bzw. keine Alternativflächen westlich der Lahn finden. Die vermeintlichen Engstellen können als Scheinargument der Sicherheitsbehörden verstanden werden, um den Protest vom Zentrum des Geschehens fern zu halten und somit unsichtbar zu machen.

Nur wenige Stunden, bevor sich die ersten Busse in Richtung Gießen in Bewegung setzten, zogen sowohl die Stadt als auch der DGB mit Beschwerden vor den Verwaltungsgerichtshof. Hier trug die Stadt neben der Sorge vor zu vielen Menschen nun plötzlich das altbekannte Argument von angeblich anreisenden Gewalttäter*innen vor, das eine Verlegung der Kundgebungen möglichst weit weg von der Halle rechtfertigen sollte.

Am Abend des 28. November bestätigte der Verwaltungsgerichtshof leider in einer versammlungsfeindlichen Entscheidung final alle örtlichen Verlegungen nach östlich der Lahn. Einzig die Anmeldung der anarchistischen Gruppe wurde seitens der Stadt beim Beschwerdevortrag vergessen und blieb somit juristisch bestehen.

Dies ist mehr als ein Verwaltungsakt. Die kurzfristigen Entscheidungen, die Flut widersprüchlicher Informationen und die permanente Planungsunsicherheit wirkten im Vorfeld schon wie ein kalkulierter Demobilisierungsversuch.

Das restriktive Verhalten der Behörden fand sich dann auch am Tag selbst wieder. Ein massives Polizeiaufgebot sorgte dafür, den Zugang zu allen Versammlungen in unmittelbarer Nähe zur Veranstaltungshalle zu verhindern, ob verboten oder erlaubt. Gegen Demonstrierende, die den Weg der Jung-AfDler zur Gründungsveranstaltung blockierten, wurde mit Gewalt vorgegangen. Der Weg zur Hessenhalle wurde freigeprügelt und die anreisenden AfDler teilweise sogar eskortiert. Die Botschaft war unmissverständlich: Der reibungslose Ablauf rechter Parteiarbeit genießt Priorität, während antifaschistischer Protest als Störfaktor behandelt wird.

Der Versuch, Protest administrativ zu neutralisieren, ist politisch brisant. Wenn antifaschistische Mobilisierung systematisch räumlich isoliert und kriminalisiert wird, verschieben sich die Koordinaten des Sag- und Machbaren. Umso wichtiger ist es, die Verteidigung demokratischer Grundrechte nicht den Gerichten zu überlassen, sondern sie praktisch auszuüben. Am 4. Juli will die AfD ihren Bundesparteitag in Erfurt abhalten. „Widersetzen“ hat erneut Proteste und Blockaden angekündigt. Gießen hat gezeigt, dass Zehntausende sich nicht einschüchtern lassen. Demobilisierung mag versucht werden – verhindern lässt sich Widerstand gegen rechts nicht.

■ Rebekka Schlang und Tina Keller

Für 72 Prozesstage, je zwei Tage die Woche, ist der Prozess im sogenannten Budapest-Komplex angesetzt, der am 13. Januar am OLG Düsseldorf begann. Sechs junge Antifaschist*innen stehen dort vor Gericht. Nele, Clara, Moritz, Paula, Emmi und Luca hatten sich Anfang 2025 den Behörden gestellt, nachdem sie sich zunächst einer Auslieferung nach Ungarn entzogen hatten. Auf verschiedene Knäste verteilt, mussten sie über Monate bangen, ebenso wie Maja T. nach Ungarn ausgeliefert zu werden. Erst im Spätsommer 2025 entschied die Bundesanwaltschaft, den Prozess gegen die sechs in Deutschland zu führen. Nicht angeklagt wurde Zaid, der sich zeitgleich gestellt hatte. Ihm drohte ohne deutsche Staatsbürgerschaft weiterhin die Auslieferung nach Ungarn, daher lebt er inzwischen in Frankreich, das die Beschuldigten ebenso wie Italien bisher nicht an das Orbán-Regime ausliefert.

„EINE VEREINIGUNG VON BESONDERER GEFÄHRLICHKEIT“

DER PROZESS IM BUDAPEST-KOMPLEX IN DÜSSELDORF HAT BEGONNEN

Prozessauftakt im OLG Düsseldorf © picture alliance/dpa, Oliver Berg

Im sogenannten Budapest-Komplex wird ihnen und weiteren Personen vorgeworfen, im Februar 2023 in Budapest mehrere Nazis angegriffen und verletzt zu haben, die dort am jährlichen internationalen Neonazi-Treffen zur Huldigung von SS und Wehrmacht teilgenommen hatten. Maja T. wurde Anfang Februar in Budapest zu 8 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, für „Mittäterschaft und als Gehilfin in mehreren Fällen von versuchter gefährlichen Körperverletzung und als Mitglied einer kriminellen Vereinigung“. Die dortige Staatsanwaltschaft hatte 24 Jahre Haft gefordert und legte ebenso wie Maja Berufung ein, so dass Maja bis auf weiteres dort in Haft bleiben wird. Das erste Urteil eines deutschen Gerichtes fiel im November 2025 in München gegen Hanna, die zu 5 Jahren Haft verurteilt wurde. Hanna habe mit ihren Taten das Gewaltmonopol des Staates missachtet und sich damit verfassungsfeindlich verhalten, hieß es in der Urteilsbegründung unter anderem.

Die Anklage in Düsseldorf lautet auf gefährliche Körperverletzung, Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung– und auf versuchten Mord. Der martialische Vorwurf wurde selbst in Ungarn gegen Maja T. nicht erhoben und war schon vom Bundesgerichtshof und zuletzt vom OLG München verworfen worden. Die Angeklagten werden zudem beschuldigt, Teil einer „militanten extremistischen Vereinigung“ zu sein, die in Ostdeutschland Nazis angegriffen haben soll. In dem Kontext läuft aktuell gegen sieben weitere Antifaschist*innen parallel der sog. Antifa-Ost Prozess Teil II am OLG Dresden.

Als Grundrechtekomitee verfolgen wir den Prozess in Düsseldorf aufmerksam. Schon die Wahl des Gerichtsgebäudes gibt einen Hinweis auf die politische Wertung der vorgeworfenen Taten: Der OLG-Hochsicherheitsbau in Düsseldorf-Hamm wurde nach den Anschlägen vom 11. September 2001 zunächst für islamistische Terror-Verfahren gebaut. Ohne den Vorwurf der kriminellen Vereinigung würden die Körperverletzungsdelikte an einem Amts- oder Landgericht verhandelt werden. Über den Vorwurf des versuchten Mordes lässt sich vor allem eines sagen: Eine Solidarisierung mit den Angeklagten wird massiv erschwert.

Bereits die ersten Prozesstage in Düsseldorf lassen einen ausgeprägten Ermittlungseifer erkennen, der durchaus nicht selbstverständlich ist. Den Ermittlungsbehörden standen im Budapest-Komplex umfangreiche personelle und technische Ressourcen zur Verfügung, weil die Bundesanwaltschaft (GBA) den Fall als Staatsschutzdelikt und mit der Begründung einer „besonderen Gefährlichkeit“ an sich gezogen hatte. Die Bundesanwaltschaft sucht sich sehr genau aus, wo sie es für notwendig hält, selbst zu ermitteln und anzuklagen. Nicht im NSU-Komplex: Die GBA übernahm die Ermittlungen erst 2011 - nach der sog. Selbstenttarnung des NSU. Zu diesem Zeitpunkt hatte das rechte Netzwerk bereits neun Menschen ermordet. Keinen vergleichbaren Anlass sah die GBA auch im Fall der Morddrohungen des NSU 2.0, beim tödlichen rassistischen Brandanschlag gegen die Familie Zhilov in Solingen im März 2024 oder bei der rechten Anschlagsserie in Berlin-Neukölln mit allein 20 Brandschlägen.

Hinzu kommt im Budapest-Komplex die Verfolgung nach §129 als Strukturermittlungsparagraf. Sie ermöglicht weitreichende Maßnahmen - bis hin zu intensiven Observationen auch des sozialen und politischen Umfelds der Beschuldigten. Damit geraten nicht nur konkrete Tatvorwürfe in den Fokus, sondern ganze Beziehungsgeflechte und politische Zusammenhänge.

Die Einstufung „der besonderen Gefährlichkeit“, der Vorwurf der kriminellen Vereinigung und der Vorwurf des versuchten Mordes sind Ausprägungen einer zunehmenden Kriminalisierung von Antifaschismus und anderer sozialer Bewegungen. In Zeiten des erstarkenden Autoritarismus gehört die kritische Begleitung derartiger Strafprozesse und seine Wirkungsmacht hinsichtlich Entsolidarisierung, Stigmatisierung und Einschüchterung mehr denn je kritisch beobachtet, dokumentiert und analysiert.

■ Britta Rabe

DEBANKING: KONTENKÜNDIGUNG IST IMMENS POLITISCH

Als Ende letzten Jahres die Konten der Roten Hilfe gekündigt wurden, war das Entsetzen groß. Die Sparkasse Göttingen sowie die genossenschaftlich organisierte GLS-Gemeinschaftsbank, die sich auf die Fahnen schreibt, Initiativen des sozialen und ökologischen Wandels zu fördern, beendeten das langjährige Kundenverhältnis. Die Rote Hilfe war nicht als einzige betroffen. Etwa zeitgleich kündigte die GLS-Bank die Konten des Anarchist Black Cross (ABC) Dresden und der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Ähnlich wie die Rote Hilfe unterstützt ABC politische Gefangene und von Repression betroffene Aktivist*innen. Mitte Februar traf es die Berliner VVN-BdA, deren Konten von der Postbank gekündigt wurden.

Da Geldinstitute nicht zur Nennung von Gründen für Kontenkündigungen verpflichtet sind, können Betroffene hinsichtlich der Ursache häufig nur spekulieren. Juristisch gegen eine Kündigung vorzugehen, ist auf diese Weise sehr beschwerlich. Im Fall der Roten Hilfe ist der Anlass allerdings bekannt: die Einstufung der „Antifa Ost“ als „ausländische Terrororganisation“ durch die US-Behörden unter Donald Trump. Diese Einstufung veranlasste die GLS-Bank zur Kündigung. Zuvor wurde die Rote Hilfe telefonisch zu ihren Spendensammlungen im Zusammenhang mit dem Antifa-Ost-Verfahren befragt. Dem vorausgegangen waren Schreiben rechter Akteure, die Banken vor ihren Kund*innen als vermeintliche Unterstützer*innen der „Antifa Ost“ warnten. Auch der Sparkasse Göttingen diente dies als Kündigungsgrund, wie sich im Eilverfahren zeigte. Nach der Entscheidung des Landgerichts Göttingen bleibt der Roten Hilfe das Sparkassenkonto zumindest vorläufig erhalten.

Aus Protest gegen die Kündigungen der GLS-Bank gründeten Kund*innen das Netzwerk „Debanking stoppen“. Der unter Druck geratene GLS-Vorstand erklärte noch an Heiligabend, die Kündigungen der GLS-Bank seien nicht politisch motiviert.

In der Tat bezeichnet „Debanking“ zunächst allgemein das Kündigen von Bankkonten von Organisationen, Unternehmen oder Privatpersonen, die von Banken als Risiko eingestuft werden, das nicht notwendigerweise einen politischen Hintergrund haben muss. Banken betreiben aufgrund dieser Zwänge zunehmend proaktive Risikominimierung. Um Bußgelder, einen möglichen Reputationsschaden und gar ihren Ausschluss vom internationalen Finanzsystem zu vermeiden, kündigen Banken daher Konten auf Verdacht. Dabei sind die stets enger werdenden internationalen Vorgaben zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung maßgeblich. Banken sind vom Zahlungssystem SWIFT und den Einschätzungen der Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin abhängig. Diese Institutionen haben zunehmend Einfluss darauf, wer Zugang zum Finanzsystem behält und wer davon ausgeschlossen wird. Abhängig davon, wer aus welchen Gründen als Risiko eingestuft wird, sind Kontokündigungen auch von der GLS-Bank also immens politisch.

Mit den aktuellen Kontenkündigungen erhält eine Praxis daher nun größere Aufmerksamkeit, die schon seit Jahren politische Einzelpersonen und Organisationen empfindlich trifft. Indem ihnen die ökonomische Grundlage entzogen wird, sind sie nicht mehr arbeitsfähig. Debanking kann Existenzen zerstören, wie das Beispiel des Journalisten Hüseyin Doğru zeigt. Er hat aufgrund einer Kontokündigung keinerlei Zugriff mehr auf sein Geld und kann weder Miete zahlen noch Bargeld abheben. Er ist nicht in den USA gelistet, sondern steht seit Mai 2025 ebenso wie weitere Journalist*innen auf der EU-Sanktionsliste. Der Anspruch auf ein Basiskonto, der für Asylbewerber*innen und Wohnungslose seit einigen Jahren existiert, muss aktuell von durch Kontokündigung betroffenen Personen und Institutionen wieder mühsam erstritten werden.

■ Britta Rabe

Prozessauftakt im OLG Düsseldorf am 13.1.26 © picture alliance/dpa, Oliver Berg

Artikel und Kommentare

Folgende Beiträge finden Sie online:
www.grundrechtekomitee.de

„Wo ist Hannas Arbeit?“
Warm anziehen gegen Kriminalisierung.
Antifaschist*innen vor Gericht
Artikel von Britta Rabe in der Zeitung „Graswurzelrevolution“
2. Januar 2026

Misstrauen für alle!
Regelanfrage für den öffentlichen Dienst in Hamburg.
Interview mit Michèle Winkler in der Zeitschrift „Analyse und Kritik“
9. Dezember 2025

Menschenrechte wahren – Versprechen halten!
Offener Brief von über 250 Organisationen zur Aufnahme gefährdeter Menschen aus Afghanistan
9. Dezember 2025

Die Europäische Asylreform muss grundrechtskonform umgesetzt werden!
Offener Brief mehrerer Bürgerrechtsorganisationen
8. Dezember 2025

Gegen den „autoritären Sozialstaat“ – Die Verschärfung des Sozialrechts bedroht die Rechte aller
Offener Brief mehrerer Bürgerrechtsorganisationen
27. November 2025

IN GEDENKEN AN THEO CHRISTIANSEN

EIN NACHRUF AUF UNSEREN LANGJÄHRIGEN MITSTREITER UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTAND

Am 24. Dezember 2025, kurz vor seinem Geburtstag – er wäre 68 geworden – ist Theo Christiansen nach kurzer Krankheit gestorben. Er wird vielen Menschen fehlen – seiner Frau, seinen Kindern und Enkelkindern an erster Stelle. Aber auch die vielen Gruppen und Organisationen, in denen er mit Klugheit, Engagement und den konkreten Menschen stets zugewandt mitgearbeitet hat, vermissen ihn.

Geboren 1957, politisierte sich Theo in den frühen 1970er Jahren. Ende der 1960er Jahre begann ein studentisch geprägter Aufbruch aus der Enge und dem Konformitätsdruck der Nachkriegszeit. Freiheitliche und emanzipatorische Impulse und Bewegungen entstanden und ermöglichten gesellschaftliche Veränderungen. Theo war in verschiedenen sozialen Bewegungen aktiv: Anti-AKW-Bewegung, Anti-Apartheid-Bewegung und besonders die Friedensbewegung.

Zum Komitee für Grundrechte und Demokratie kam Theo im Oktober 1996 über den Arbeitsausschuss. Im November 2000 wurde er Mitglied im Vorstand und übernahm im Dezember 2001 mit Volker Böge und später mit Heiner Busch den geschäftsführenden Vorstand. Theo blieb im Geschäftsführenden Vorstand bis 2019. Allein diese Zeitspanne macht deutlich, wie verlässlich Theo war. Er übernahm die Aufgabe, als das Grundrechtekomitee im Umbruch war. Erneuerung und Verjüngung standen an. Ein Aufbruch in Verbundenheit mit denen, die das Grundrechtekomitee aufgebaut haben, war gewollt und dank Theo möglich.

Theo ging es nie darum, sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen, nicht darum, öffentlich wahrgenommen zu werden. Er war wie kaum ein anderer strikt an der Sache orientiert, schaffte Möglichkeiten für die notwendigen Kämpfe für Grund- und Menschenrechte und war dabei stets offen für die Überlegungen anderer.

Besonders sein Engagement für die Rechte geflüchteter Menschen, für soziale Menschenrechte und sein Eintreten für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit sind aus den vielen Themenfeldern hervorzuheben: Themen, die ihn mehr oder weniger ein Leben lang begleiteten. An den Demonstrationsbeobachtungen des Grundrechtekomitees hat er häufig teilgenommen, angefangen bei denen im Wendland gegen die Castortransporte.

In Hamburg war er ganz maßgeblich in der Initiative zur Rekommunalisierung öffentlicher Infrastruktur aktiv. Die Initiative um den BUND, die Verbraucherzentrale und den Kirchenkreis Hamburg-Ost unterstützte Theo aus seiner beruflichen Tätigkeit im Kirchenkreis.

Theo Christiansen bei einer Aktion für die Rekommunalisierung der Hamburger Energienetze im Jahr 2013 © Dirk Seifert

Rückblickend fällt auf, wieviele Projekte und Initiativen Theo begleitet hat. Dabei war sein Auftreten von großer Ruhe geprägt. Er konnte Schwerpunkte setzen und ließ sich mit viel Geduld auf die Menschen ein, moderierte so, dass Kompromisse möglich wurden. Er brachte Ruhe und Sicherheit in die Bündnisse, unprätentiös und mit viel Verlässlichkeit.

Danke Theo! Du wirst uns fehlen!

Den (hier gekürzten) Nachruf verfassten Stephan Nagel, Helmut Pollähne und Elke Steven

UNTERSTÜTZT DAS GRUNDRECHTE KOMITEE.de

INFORMATIONEN ERHALTEN

Newsletter abonnieren: grundrechtekomitee.de/newsletter-abonnieren

Rundbrief „Informationen“ bestellen: grundrechtekomitee.de/rundschreiben-bestellen

FINANZIELL UNTERSTÜTZEN

Jetzt online spenden: grundrechtekomitee.de/spenden

Fördermitglied werden: grundrechtekomitee.de/foerdermitgliedschaft

SOCIAL MEDIA

@grundrechte1 @grundrechtekomitee @grundrechtekomitee.bsky.social

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30
info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

@grundrechte1
@grundrechtekomitee
@grundrechtekomitee.bsky.social

Redaktion Britta Rabe, Rebekka Schlang, Michèle Winkler

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht notwendigerweise die Position des gesamten Grundrechtekomitees wieder.

Satz & Layout www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.